

Die bunten Kappen.

Es hat seit jeher zu den heißen Wünschen der Gymnasiasten und der Realschüler, die sich auf dem dornenvollen Weg zur Hochschule befinden, gehört, ihre Studentenwürde durch das Tragen einer farbigen Mütze dokumentieren zu dürfen. Die Mütze des Corpsstudenten ist ja das Ideal, das mit allerlei romantischen Handwerk toller Studentenstreiche und soliden Studentenlebens in den Köpfen der Quartaner bis hinauf zu den Oktavianern spukt. Man will stolz und nach außen hin zeigen, daß man Student ist, nicht etwa Bürgerichüler oder Handelschüler. Dieser heiße Wunsch der kleinen Studenten war denn auch der Vater des Gedankens der Schüler, daß sie schon als Angehörige der mittleren Lehranstalten farbige Mützen tragen könnten, die sie als „Studenten“ kennzeichnen. Da haben also die Schüler einiger Lehranstalten an ihre Direktoren die Bitte gerichtet, ihnen das Tragen kleiner Studentenmützen zu gestatten, wie sie ja auch im Deutschen Reich von den Gymnasiasten getragen werden. Eine Anzahl von Leitern Wiener Lehranstalten haben, nachdem sie bei der vorgesetzten Behörde die Bewilligung eingeholt hatten, ihren Schülern das Mützentragen gestattet. Man sieht daher in letzter Zeit vielfach Knaben mit dem Bücherpack unter dem Arm und der blauen oder roten Samtmütze mit dem kleinen Lackschirm auf dem Kopf. Die Erscheinung ist in Wien auffallend, weil bisher ähnliche Kappen, außer von den Hochschülern, nur noch von den Böglingen der Knabenbeschäftigungsheime in roter Farbe mit einer schmalen gelben Borte getragen wurde. Unter den Mittelschülern gibt es aber heute auch solche, die nicht die „echte“ Studentenmütze tragen, sondern eine feldgraue, niedrigere Kappe mit einem schwarzgelben Band, das sind die Angehörigen der Schülerhilfskorps, die sich in den Dienst der Kriegsfürsorge stellen und bei den verschiedenen Sammelaktionen wacker mithelfen. Sie tragen die Mütze mit Stolz und Würde, denn sie sieht zwar nicht studentisch aus, erinnert aber an die militärische Uniform. Die Frage des Kappentragens durch die Mittelschüler ist im allgemeinen von seiten der den Schülern vorgesetzten Behörden noch nicht geregelt. Nach einer Verordnung des Unterrichtsministeriums aus dem Jahre 1885 ist den Schülern der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten das Tragen einheitlicher farbiger Mützen, nach Art der Studentenkappen, verboten. Die jetzige Einführung des Kappentragens an einzelnen Lehranstalten ist eben auf gesonderte Bewilligungen von Gesuchen der Schulleiter zurückzuführen. Es dürfte aber immerhin in nächster Zeit zu einer Regelung der Frage kommen, die entweder ein Verbot des Kappentragens oder eine allgemeine Bewilligung bringen wird.